

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Eine gleich hohe Strafe wurde verhängt, wenn ein Bauherr dem Nachbarn lediglich durch eine Mauer die Aussicht entzogen hatte, ohne ein Haus aufzuführen.

Die Strafgeelder flossen dem Theaterfonds zu. Die Durchgänge zwischen den Säulen der öffentlichen Säulengänge und Plätze durften nach dem Gesetz von Zeno nicht durch bleibende Verschlüsse oder dergleichen geschlossen werden. Buden durften allein dann aufgestellt werden, wenn dieselben nur 5 Fuß Breite und 7 Fuß Höhe besaßen. An bestimmten Stellen mußte der Zugang zur Straße offen bleiben. In bestimmten Bezirken mußten die Außenseiten mit Marmor bekleidet werden.

Aus den Gemeinderats-Sitzungen in Linz.

(Sitzung am 12. Juli.)

Gemeinderat Eckl beantragt, die Kanalherstellung in der Stockbauer- und Ziegelstraße an die Firma Rella & Neffe für den Pauschalbetrag von 22.932 K 24 h zu übertragen. Gemeinderat Hofer nimmt gegen diese Vergebung Stellung und macht geltend, daß die Firma Rella und Neffe keine einheimische, sondern hier nur durch einen Strohmännchen vertreten sei. Außerdem beschäftige die Firma zum großen Teile italienische Arbeiter, die die Arbeiten wahrscheinlich im Akkord durchführen, während hiesige Arbeiter brotlos herumlaufen müssen. Er stellt deshalb den Gegenantrag, die Kanalherstellung an die Firma Josef Simon mit einem Nachlasse von 15,2 Prozent vom bauamtlichen Kostenvoranschlag zu übertragen. Den Antrag Hofer befürworteten die Gemeinderäte Zellinger, Uhlik, Gruber und Dorninger, während der Referent in seinem Schlußworte die Firma Rella und Neffe warm in Schutz nimmt und vor allem geltend macht, daß sie schwere technische Arbeiten auch unter ungünstigen Verhältnissen solid durchgeführt habe. Die Firma zahle hier Steuern, habe hier eine Niederlage und müsse deshalb als eine hiesige bezeichnet werden. Bei der Abstimmung wird der Antrag Hofer mit 19 gegen 17 Stimmen angenommen. Weiter wird nach den Anträgen des Gemeinderates Eckl die Neu- und Umpflasterung der Landstraße von der Magazin- bis zur Langgasse der Frau Marie Ammer für den Pauschalbetrag von 2480 K übertragen, die Anschaffung der zur Herstellung einer Rollbahn für Schottergewinnung erforderlichen Einrichtungen, als Geleise, Weichen, Rollwagen u. s. w., mit einem Kostenaufwande von 4952 K beschlossen und endlich das Bauamt aufgefordert, die Vorarbeiten zur Kanalherstellung in der Wiener Reichsstraße und Jungwirthstraße einzuleiten und dem Gemeinderate hierüber Anträge zu erstatten. Sodann berichtet Gemeinderat Dr. Obermüllner über notwendige Adaptierungsarbeiten im alten Gebäude des Allgemeinen Krankenhauses, das als interne Abteilung weiter verwendet werden soll. Die Adaptierungen beziehungsweise Neherstellungen beziehen sich auf die Einrichtung einer entsprechenden Badeanlage in den Kellerräumen, die Ausstattung eines Bades für Kohlensäurebehandlung und eines Raumes für Heißluftbehandlung, auf umfangreiche Verbesserungen in den Krankensälen, Verlegung der Aborte in einen an der Nordseite des Hauses aufzuführenden Anbau, der auch einer eigenen Badeanlage für Luetiker Raum bieten soll, auf Herstellung neuer Fußböden, die Ergänzung der Wasserleitung, insbesondere Durchführung der Warmwasserleitung, Einführung der elektrischen Beleuchtung, Einrichtung eines Apotheken-

raumes, Ausstattung eines ärztlichen Laboratoriums, Einrichtung von Wohnungen für Sekundärärzte und für die Wärterinnen. Das Bauamt hat einen Kostenvoranschlag vorgelegt, demzufolge die erwähnten Neherstellungen 86.322 K beanspruchen würden. Der Referent stellt den Antrag: Der Gemeinderat beschließe die Adaptierung des alten Krankenhauses nach den Vorschlägen des Stadtbauamtes mit einem Kostenaufwande von 86.322 K. Die Arbeiten sollen möglichst rasch durchgeführt werden. Der Antrag wird angenommen.

(Sitzung am 19. Juli.)

Nach dem Antrage des Gemeinderates Helletzgruber wird das Gesuch der Linzer Aktienbrauerei um Parzellierung ihrer Gründe behufs neuer Erhebungen vertagt. Derselbe Referent beantragt, einen Einspruch der Eheleute Zeilmeier gegen eine Entscheidung des Bürgermeisters, betreffend die Vornahme von Adaptierungen an ihrem Wohnhause, abzuweisen. (Wird angenommen.) Die Herstellung der Wasserleitung in der neuen Straße bei den Stockbauerngründen wurde der Firma Th. Weidenweber übertragen.

Gemeinderat Dr. Jäger berichtet über ein bereits vor zwei Jahren an die Gemeinde gelangtes Gesuch des Militärärars um Erbauung eines Landwehr-Offiziers-Schul- und Menagegebäudes. Damals habe sich der Gemeinderat im Prinzipie nicht gegen die Errichtung eines derartigen Gebäudes erklärt, sondern beschlossen, die Angelegenheit vorerst an den Landesausschuß zu leiten, um vom Landtage auch in diesem Falle die übliche Beitragsleistung zu erhalten. Der Landtag habe sich mit dieser Frage ebenfalls beschäftigt, eine Beitragsleistung jedoch abgelehnt und sich dahin ausgesprochen, daß diese Forderung des Militärärars durch das Einquartierungsgesetz nicht begründet sei. Das Militärärar habe sich seine Forderung bedeutend restringiert. Das heute vorliegende Ansuchen würde im Falle seiner Erfüllung einen Kostenaufwand von 55.390 K 71 h verursachen, wofür eine Vergütung von 2103 K 75 h in Aussicht gestellt sei. Nachdem die Gemeinde die Bausumme mit 4 1/2 % verzinsen müßte, so würden die jährlichen Zinsen 2483 K 19 h betragen. Hieraus resultiert ein Abgang von 379 K 44 h, der sich noch durch den Feuerversicherungsbetrag entsprechend erhöhen würde. Hauptsächlich aus diesem Grunde, aber auch anderer Motive halber, stellt der Referent den Antrag, auf das Ansuchen des Offizierskorps des Landwehr-Regiments nicht einzugehen. (Angenommen.) Gemeinderat Dr. Jäger stellt weiter den Antrag, die Lokale 104 und 105 des Objektes VI der Landwehrkaserne mit einem Kostenaufwande von 6950 K, wofür die Vergütung 569 K beträgt, zu adaptieren. (Angenommen.)

Lokale Baunotizen.

Arbeiterwohnungen in unserer Landeshauptstadt. Da in das Programm der Wirksamkeit unseres Gemeinderates auch die Errichtung von Arbeiterwohnhäuser aufgenommen ist, so dürfte es angezeigt sein, zur Förderung dieser Angelegenheit auch in unserem Blatte etwas beizutragen. Eines der dringend zu lösenden Probleme bei uns ist und bleibt die Herstellung der Wohnobjekte für den Arbeiterstand; Humanität, Moralität in erster Linie sowie gesellschaftliche Motive müssen alle Städteverwaltungen bestimmen, diesem Stande die unbedingtste Aufmerksamkeit zu schenken. Hier handelt es sich nicht um eine Verbesserung seiner physischen Lage, sondern um die